

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 10

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den vorgehenden, glaubt sie sich jeder Erwiderung enthalten und das Urtheil getrost dem Leser überlassen zu dürfen.

Bern, den 23. Februar 1856.

Der Direktor der Erziehung:
Dr. Lehmann.

Schul-Chronik.

Bern. Auch das Lehrerkollegium des Progymnasiums in Thun hat dem Tit. Großen Rathe eine Vorstellung gegen die projektirte Zentralisation des wissenschaftlichen Unterrichtes eingereicht. Die Schlüsse derselben gehen dahin:

- 1) Die Zentralisation des wissenschaftlichen Unterrichtes nach der humanistischen sowol als realen Richtung ist nur für die höhern Stufen desselben durchzuführen.
- 2) Die Progymnasien behalten ihren bisherigen Wirkungskreis unverkümmert bei und bleiben demnach Vorbereitungsanstalten nicht nur fürs öffentliche Berufsleben im Allgemeinen, sondern auch ins Besondere für die höhern Stufen wissenschaftlicher, humanistischer und realer Bildung.
- 3) Die Grundzüge ihrer Organisation werden in einem speziell ihnen gewidmeten Gesetzesabschnitte ausgesprochen.

— Die „Bernerzeitung“ legt den Beschlüssen der Schulsynode betreffend die neuen Schulgesetzentwürfe deßhalb wenig Werth bei, weil die Mitglieder der Synode größtentheils „nur **Primarlehrer**“ seien! — Wir wollen uns dieses Kompliment ad notam nehmen.

Zürich. Ueber das Seminar enthält der Entwurf betreffend die Revision des Volksschulwesens folgende Bestimmungen: 1) Das Institut der Präparanden soll aufhören, der Austritt aus der Sekundarschule mit dem Eintritt in das Seminar zusammenfallen und in letzterm ein vierjähriger Kurs stattfinden. Ueber die Unterstützung der Sekundarschüler, welche sich auf den Lehrerstand vorbereiten, sollen noch weitere Bestimmungen getroffen werden. 2) Es soll im Seminar kein besonderer Unterricht für Ausbildung von Sekundarlehrern erteilt werden. Beim Austritt aus dem Seminar kann kein Zögling in irgend einem Fache die Sekundarlehrerprüfung bestehen. 3) Der Konvikts im Schullehrerseminar soll aufgehoben werden.

Schwyz. Die „Schwyz. Ztg.“ berichtet über neuere Verhandlungen der Jüz'schen Direktion, welche am 21. Februar in Zürich versammelt war. Ein von Schwyz vorgelegter Seminarplan war im Allgemeinen befriedigend befunden. Auf die neuliche Ausschreibung von 30 Stipendien à Fr. 100 sind nur 6 Anmeldungen erfolgt. Bei dem Anlaß entschied die Direktion grundsätzlich, daß Stipendien nur an Besucher öffentlicher Schulen ausgerichtet werden sollen, weil dieselbe indirekt auch eine Unterstützung der Sekundarschulen im Kanton bezwecke. An zwei Lehramtskandidatinnen zur Unterbringung in die Anstalt des Hrn. Ariger in Freiburg wurden je Fr. 300 ausgerichtet. Von Schwyz wird gewünscht, daß aus den Fr. 20,000 aufgelaufener Zinsen ein Betrag von Fr. 12,000 zur Unterstützung der schwyzzerischen Sekundarschulen direkt verwendet werde, unter Berufung auf frühere Vorgänge und weil dadurch das Stammkapital keine reelle Einbuße erleide. Die Regierung von Schwyz soll diesfalls bestimmte Vorschläge machen, ehe die Direktion entscheiden will.

Appenzell A. Rh. Ein Privatverein hat 1838 in Herisau eine Realschule gestiftet und unterhalten, deren Fonds durch Geschenke und Vergabungen bis auf 47,000 Fr. stiegen. Erst wurde der Unterricht durch drei, seit längerer Zeit wird er durch vier Lehrer vermittelt. Jetzt ist der Realschulverein Willens, die schöne Anstalt der Gemeinde zu übergeben, aber nicht mit dem Kapital von 47,000 Fr., zu dessen Zinsen noch Schulgelder oder andere Beiträge gelegt werden